

- [5] Vgl. Konzeption des Projektes 5.014 „Entwicklung und Einsatz von Ausbildungsmitteln für den Einzelhandel v. 01.10.80, BIBB Berlin, (nicht veröffentlicht).
- [6] Vgl. Konzeption a.a.O.
- [7] Zunächst werden im Rahmen des Projektes Ausbildungsmittel für den Bereich Textil/Bekleidung entwickelt.
- [8] Vgl.: Zur Motivations- und Sozialisationslage von Auszubildenden im Einzelhandel, B. Buck, a.a.O., S. 23 ff.
- [9] Brucker, H. P. u. a.: „Lebensziel Beruf“, Reinbek bei Hamburg, S. 35, März 1980.
- [10] Brater, M.: Berufliche Förderung Jugendlicher. In Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 10 (1981), Heft 2, S. 7 ff.
- [11] Das gilt in erster Linie für den Nahrungs- und Genussmittelbereich. Vgl. dazu: Bievert, B. Fischer-Winkelmann, W. F.; Rock, R.: Grundlagen der Verbraucherpolitik. Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg, Dezember 1977.
- [12] Vgl. dazu: Möning, M.; Schmidt, M., a.a.O., S. 23.
- [13] Eine Darstellungsform, die sich an modischen Entwicklungen orientiert bzw. diese aufnimmt, bewirkt darüber hinaus ein schnelles Veralteten des Ausbildungsmittels und führt damit zu einer mangelnden Akzeptanz bei den Auszubildenden.
- [14] Die besprochenen Anzug-, Einlage- und Futterstoffe sind als Stoffproben (9 cm x 13 cm groß) Bestandteil des Ausbildungsmittels.
- [15] Diese Stoffproben werden auf eigens dafür vorgesehene Blätter, auf denen die Stoffe beschrieben sind, aufgeklebt. Die Stoffproben wurden so groß gewählt, um den Auszubildenden einen besseren Umgang mit der Ware zu ermöglichen.
- [16] Neben warenbezogenen Themenheften im Bereich der Herrenkonfektion ist die Entwicklung in der Damenoberbekleidung und u.U. in der Kinderkonfektion vorgesehen.
- [17] Die Stoffproben und entsprechenden Stoffbeschreibungen sind Bestandteil des Begleitheftes.

UMSCHAU

Rudolf Werner

Überwiegende Zahl der Jugendlichen wählt dreijährige Ausbildungsberufe – tatsächliche Ausbildungszeit durch Verkürzungen jedoch geringer*)

Der überwiegende Teil der Auszubildenden (85%) schließt Verträge ab, die sich auf eine Ausbildung mit längerer Dauer (2½ bis 3½ Jahre) beziehen. Zweijährige Ausbildungsverträge sind nur noch zu rund 15 Prozent vertreten. 1980 betrug damit die durchschnittliche Ausbildungszeit der Auszubildenden, wie sie sich gemäß den Ausbildungsordnungen ergibt (individuelle Verkürzungen nicht eingerechnet), 34,9 Monate, also nahezu drei Jahre (Übersicht 1).

Anfang der 70er Jahre, als die Neuregelung der Ausbildungsordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz von 1969 noch nicht voll zum Tragen gekommen war, lag der Anteil der zweijährigen Verträge noch bei rund 20 Prozent.

Bemerkenswert ist, daß der Anteil der kurzen Ausbildungsgänge in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes nicht zugenommen hat. Der Wert liegt seit 1977 unverändert bei rund 15 Prozent (Übersicht 1). Allerdings bedeutet dies absolut gesehen, daß infolge des Anstiegs der Neuabschlüsse eine größere Zahl von Jugendlichen zweijährige Ausbildungsgänge durchläuft.

Die zweijährigen Ausbildungsverträge werden nahezu ausschließlich (über 90%) von jungen Frauen abgeschlossen, insbesondere in den Berufen Arzthelferin, Apothekenhelferin, Bürogehilfin, Hauswirtschafterin [1] und Fachgehilfin im Gastgewerbe. Auch bei den Stufenausbildungen im Einzelhandel und im Bekleidungsbereich kommen viele Mädchen nicht über eine zweijährige Ausbildungszeit hinaus (Verkäuferin bzw. Bekleidungsnäherin/Bekleidungsfertigerin), wobei vor allem die erhebliche Zahl der Mädchen, die ohne die zweite Stufe des Einzelhandelskaufmanns

als Verkäuferin die Ausbildung beenden (64,7 % aller weiblichen Ausbildungsanfänger) [2], ins Gewicht fällt. Die männlichen Jugendlichen, die diese Sparte gewählt haben, schließen jedoch überwiegend als Einzelhandelskaufmann die Ausbildung ab; nur 26,7 Prozent bleiben Verkäufer.

Generell sind die männlichen Jugendlichen in zweijährigen Ausbildungsberufen nur in geringer Zahl zu finden, vornehmlich in

Übersicht 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1977 bis 1980 nach Dauer der Ausbildungszeit

Ausbildungszeit gemäß Ausbildungsordnung	Zahl der Neuabschlüsse			
	1977	1978	1979	1980
2 Jahre und weniger v. H.	84 136 15,3	87 811 14,8	94 670 15,0	91 808 14,3
2½ bis 3½ Jahre v. H.	466 525 84,7	506 375 85,2	534 425 85,0	548 062 85,7
Neuabschlüsse zusammen v. H.	550 661 100,0	594 186 100,0	629 095 100,0	639 870 100,0
Durchschnittliche Ausbildungsdauer in Monaten	34,7	34,8	34,8	34,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie Berufliche Bildung, eigene Berechnungen; die Zahl der Neuabschlüsse ist geringer, da Anschlußverträge in der Stufenausbildung nicht eigens gezählt werden.

*) Das Datenmaterial wurde von Gerhard Jungnickl zusammengestellt.

einigen Metallberufen und in Berufen wie Berg- und Maschinenmann, Chemielaborjungwerker und Maschinenglasmacher. Auch in der Elektroindustrie gibt es Jugendliche mit zweijährigen Ausbildungsgängen, die im Rahmen der Stufenausbildung nicht in der zweiten Stufe ausgebildet werden. Insgesamt liegt die Zahl der männlichen Jugendlichen, die nach zwei Jahren ihre Ausbildung abschließen, unter 10 000, bei den weiblichen Auszubildenden sind es jedoch über 80 000.

Nahezu die Hälfte der zweijährigen Ausbildungsgänge kommt dadurch zustande, daß nur die erste Stufe einer Stufenausbildung absolviert wird [3], vor allem im Bereich Einzelhandel und vor allem bei den Frauen. Von den Ausbildungsordnungen her bestünde also die Möglichkeit, die Zahl der Jugendlichen mit zweijährigen Ausbildungszeiten zu vermindern, wenn Anschlußverträge in der Stufenausbildung realisiert werden. Der vielfach geäußerten, bildungspolitischen Zielsetzung, daß eine Berufsausbildung mindestens 3 Jahre umfassen solle, könnte man auf diese Weise näher kommen. Die Zahl der Ausbildungsordnungen, die grundsätzlich auf eine zweijährige Ausbildungszeit festgelegt sind, ist zwar erheblich (über 50 Ausbildungsberufe); diese Berufe sind jedoch gering besetzt, so daß in diesem Bereich nur rund 50 000 Jugendliche ausgebildet werden.

In der Übersicht 2 sind die Angaben für die Neuabschlüsse 1980 eingetragen, differenziert nach der Dauer der gewählten Ausbildungsberufe (1 bis 3½ Jahre). Nahezu zwei Drittel (65,6%) aller Auszubildenden haben 1980 Verträge mit dreijähriger Laufzeit abgeschlossen. Auf Industrie und Handel entfallen rund 190 000 Verträge (einschließlich Stufenausbildung), auf das Handwerk rund 166 000. Auch für die Bereiche Landwirtschaft und öffentlicher Dienst bildet die dreijährige Ausbildungszeit den Schwerpunkt.

Ausbildungsberufe mit zweijähriger Dauer sind vor allem in den kaufmännischen Berufen von Industrie und Handel (Verkäuferin, Bürogehilfin) und im Bereich der Freien Berufe (Ärzthelferin, Apothekenhelferin) vertreten. Das Handwerk weist solche Ausbildungsgänge nur in geringer Zahl auf.

2½jährige Ausbildungsberufe werden nur bei den Freien Berufen angeboten (Rechtsanwaltsgehilfe/-gehilfin, Notargehilfe/-gehilfin). In Berufen mit 2¾ Jahren Dauer wird in der Bauwirtschaft ausgebildet. Sie umfassen 4 Prozent aller Auszubildenden (Übersicht 2).

Eine geringe Zahl von Auszubildenden hat Verträge mit weniger als zwei Jahren (1 bis 1½ Jahre) abgeschlossen. Hier fällt vor allem die erste – einjährige – Stufe in der Bekleidungsindustrie ins Gewicht (Bekleidungsnäher), die für einen Teil der Auszubildenden bereits die Endstufe darstellt. Der eventuelle Wechsel in andere Ausbildungsgänge kann hier allerdings nicht berücksichtigt werden.

Die Anteilswerte der einzelnen Gruppen von Ausbildungsberufen haben sich seit 1977 kaum verändert. Lediglich bei den 2½jährigen Ausbildungsgängen ist ein Rückgang festzustellen, bedingt durch die Neugestaltung von Ausbildungsordnungen (z.B. Postjungbote – 2½jährig – abgelöst durch Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb – 3jährig). Bezüglich der Dauer der Ausbildung (gemäß Ausbildungsordnung) hat sich also eine relativ feste Struktur ergeben, wobei der dreijährige Zeitraum den Schwerpunkt bildet.

Das Berufsbildungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, die Ausbildung im Einzelfall zu verkürzen, insbesondere aufgrund vorausgegangener allgemeiner oder beruflicher Vorbildungen. Im Jahre 1981 machten davon 21 Prozent aller Jugendlichen, die Ausbildungsverträge abgeschlossen haben, Gebrauch [4]. Rund 60 Prozent erhielten eine Verkürzung um ein halbes Jahr, bei 40 Prozent betrug der Zeitraum 1 Jahr [5].

In einigen Berufen, vor allem des kaufmännischen Bereichs, sind Verkürzungen weitaus häufiger als in den Durchschnittszahlen zum Ausdruck kommt. Drei Viertel der Auszubildenden des Berufs Bankkaufmann z.B. haben eine Verkürzung der Aus-

bildungszeit vereinbart. In zweijährigen Berufen, z.B. bei den Verkäuferinnen, sind Verkürzungen selten.

Auch die vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung wirkt sich auf die tatsächliche Ausbildungszeit aus. Im Jahre 1980 hatten in Industrie und Handel rund 10 Prozent aller Prüfungsteilnehmer, vor allem in gewerblichen Berufen, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Verkürzungszeitraum betrug in der Regel ein halbes Jahr. In zweijährigen Berufen kommt eine solche Veränderung der Ausbildungszeit, ähnlich wie auch die vertragliche Verkürzung zu Beginn der Ausbildungszeit, kaum vor.

Der Anteil der verkürzten Lehrverträge hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, ähnlich wie auch die Zahl der vorzeitigen Zulassungen zur Abschlußprüfung. Dies hängt mit dem steigenden

Übersicht 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1980 nach Dauer der Ausbildungszeit gemäß Ausbildungsordnung

Ausbildungszeit gemäß Ausbildungsordnung	Bereich	Neuabschlüsse 1980	
		absolut	v. H.
1 Jahr 1)	Stuf. Ausb. IH	1 057	0,2
1½ Jahre 3)	IH	159	0,0
2 Jahre	IH	18 485	
	Stuf. Ausb. IH 2)	39 985	
	Hw	905	
	Lw	3 040	
	ÖD	559	
	Freie Berufe	23 544	
	Hauswirtschaft	4 074	
	zusammen	90 592	14,1
2½ Jahre	Hw	579	
	ÖD	400	
	Freie Berufe	5 000	
	zusammen	5 929	0,9
2¾ Jahre 4)	IH/Hw	25 732	4,0
3 Jahre	IH	159 413	
	Stuf. Ausb. IH 2)	30 544	
	Hw	166 845	
	Lw	20 427	
	ÖD	19 424	
	Freie Berufe	22 396	
	Seeschiffahrt	320	
	zusammen	419 369	65,6
3½ Jahre	IH	37 521	
	Stuf. Ausb. IH 2)	10 722	
	Hw	48 789	
	zusammen	97 032	15,2
Neuabschlüsse 5)	insgesamt	639 870	100,0

Abkürzungen:

- IH: Industrie und Handel
- Hw: Handwerk
- Lw: Landwirtschaft
- ÖD: Öffentlicher Dienst

Anmerkungen:

- 1) Erstes Jahr der Stufenausbildung der Bekleidungsindustrie (Bekleidungsnäher)
- 2) Es handelt sich um Auszubildende, die die 1. Stufe (Bekleidungsindustrie 2. Stufe) als höchsten Abschluß erreichen.
- 3) Ausbildungsberufe wie Mützennäher(-in), Gummistrumpfstricker(-in)
- 4) Bauberufe in Industrie/Handel und Handwerk
- 5) Die Zahl der Neuabschlüsse ist geringer als vom Statistischen Bundesamt ausgewiesen, da Anschlußverträge in der Stufenausbildung nicht eigens gezählt werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie Berufliche Bildung (Neuabschlüsse zum 31.12.); eigene Berechnungen

Besuch weiterführender allgemein- und berufsbildender Schulen zusammen, wodurch viele Jugendliche bessere Voraussetzungen für das Erreichen des Ausbildungszieles mitbringen. Die tatsächliche Ausbildungszeit ist daher häufig wesentlich geringer als in den jeweiligen Ausbildungsordnungen vorgesehen. Diese Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung der Ausbildungszeit sollten erhalten bleiben, auch wenn dadurch sicher einige organisatorische Probleme für ausbildende Betriebe und Berufsschulen entstehen. Im Rahmen von dreijährigen (und längeren) Ausbildungszeiten, die sich als Schwerpunkt herausgebildet haben, scheinen die verschiedenen Anforderungen am besten erfüllbar zu sein. Einerseits bietet dieser Zeitraum für die meisten Jugendlichen genügend Möglichkeiten zum Erreichen der Ausbildungsziele, andererseits enthält er auch ausreichend Spielraum für individuelle Verkürzungen, ohne daß nur noch eine Rumpfzeit übrig bleiben würde.

Anmerkungen

- [1] Die neue Ausbildungsordnung zur Hauswirtschafterin vom 14.8.1979 sieht eine dreijährige Ausbildungszeit vor.
- [2] Berechnet aufgrund der Prüfungsstatistik für die Ausbildungsberufe „Verkäuferin“ und „Einzelhandelskauffrau“. Die erfolgreichen Prüflinge für „Einzelhandelskauffrau“ werden zu den erfolgreichen Prüflingen für „Verkäuferin“ des Vorjahres in Beziehung gesetzt. Ähnliche Werte ergeben sich auch, wenn von den Neuabschlüssen für Verkäuferinnen und Einzelhandelskaufleuten ausgegangen wird.
- [3] Bei der Stufenausbildung in der Bekleidungsindustrie (dreistufig) die zweite Stufe.
- [4] Vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1982, S. 14.
- [5] Diese und die nachfolgenden Angaben sind einer Sonderuntersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung bei 11 Industrie- und Handelskammern 1980 entnommen; vgl. Althoff, H./Jungnickl, G./Selle, B./Werner, R.: Schulische Vorbildung, Prüfungserfolg von Auszubildenden, Ausbildungsergebnis 1980, Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1982.

KURZMELDUNGEN

Neue Ausbildungsordnungen

Hörgeräteakustiker/Hörgeräteakustikerin

Aufgabe des Hörgeräteakustikers ist es, den etwa 5 Prozent der Bevölkerung zu helfen, die mehr oder weniger hörbeeinträchtigt sind. Die Ausbildung zum „Hörgeräteakustiker“/zur „Hörgeräteakustikerin“ wurde jetzt erstmalig in einer Ausbildungsordnung geregelt. Die Rechtsverordnung wurde im Bundesinstitut mit den Sachverständigen der IG-Metall und der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker erarbeitet und am 17.05.1982 vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erlassen. Sie ist mit den Rahmenlehrplänen der Länder für den Berufsschulunterricht abgestimmt und trat am 01.08.1982 in Kraft. Die Ausbildung dauert drei Jahre. 1980 gab es rund 300 Auszubildende in diesem Beruf. Er ist keinem Berufsfeld zugeordnet. Die Berufsschule wird im Blockunterricht in der bundesoffenen Landesschule im Ausbildungszentrum für Hörgeräteakustik in Lübeck zentral durchgeführt. Das Aufgabengebiet des Hörgeräteakustikers umfaßt die Versorgung des hörbehinderten Menschen mit Hörgeräten. Hierzu gehören die Ermittlung der akustischen Kenndaten des Gehörs und das Abnehmen von Ohrabdrücken, das Herstellen von Ohrrästücken sowie die Auswahl, Anpassung und Instandhaltung von Hörhilfen. Weitere Aufgaben liegen in der Betreuung der Hörbehinderten sowie im vorbeugenden Gehörschutz im Rahmen der Lärmbekämpfung.

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum „Hörgeräteakustiker“/zur „Hörgeräteakustikerin“ vom 17.05.1982 wurde im Bundesgesetzblatt Teil I, S. 626 veröffentlicht. Sie trat am 01.08.1982 in Kraft.

Kälteanlagenbauer/Kälteanlagenbauerin

Der „Kälteanlagenbauer“ wurde 1978 als Vollhandwerk anerkannt. Dem trägt die neue Ausbildungsordnung zum „Kälteanlagenbauer“/zur „Kälteanlagenbauerin“ Rechnung. Die neue Ausbildungsordnung berücksichtigt die wachsende Bedeutung des Berufs und die steigenden Anforderungen beim Bau moderner, automatisch arbeitender Kälteanlagen. Sie wurde im Bundesinstitut für Berufsbildung unter Beteiligung der Experten der Sozialparteien erarbeitet, mit den Rahmenlehrplänen der Länder für den Berufsschulunterricht abgestimmt und vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erlassen. Die Ausbildungsordnung trat am 01.08.1982 in Kraft.

Dem Kälteanlagenbauer-Handwerk sind folgende Tätigkeiten zuzuordnen.

1. Entwurf und Bau von Kälteanlagen und kältetechnischen Einrichtungen, insbesondere für die Frischhaltung, Konserverung, Lagerung und den Transport von wärmeempfindlichen Gütern, für Getränkeschankanlagen sowie für die Kunststoff- und Speiseeisherstellung.
2. Entwurf und Bau von kältetechnischen Einrichtungen für verfahrens- und produktionstechnische Anlagen, Klima-Anlagen sowie für Wärmepumpen-Anlagen, für medizinische und labortechnische Anlagen.
3. Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung von Kälteanlagen und kältetechnischen Einrichtungen.

Die diesen Tätigkeiten entsprechenden Ausbildungsinhalte sind in der neuen Ausbildungsordnung enthalten. Die Ausbildung dauert dreieinhalb Jahre.

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum „Kälteanlagenbauer“/zur „Kälteanlagenbauerin“ vom 22.04.1982 wurde im Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 15 vom 30.04.1982 veröffentlicht.

Kartographen/Kartographin

Die Beherrschung der manuellen Fertigkeiten, wie Zeichnen und Gravieren, ferner Kolorieren, Montieren und Retuschieren, steht im Vordergrund auch der neuen Ausbildungsordnung für die Ausbildung zum „Kartographen“/zur „Kartographin“, die jetzt von den Bundesministerien für Wirtschaft und des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erlassen wurde. Sie trat am 1. August d. J. in Kraft (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 13 vom 31.03.1982, S. 373).

Die neue Ausbildungsordnung wurde im Bundesinstitut unter Beteiligung der Experten der Sozialparteien erarbeitet und mit dem Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht abgestimmt. Die neue Ausbildungsordnung berücksichtigt unter anderem das weitere Vordringen der automatischen Zeichenanlagen sowie der Datenverarbeitung zur Informationsgewinnung und -übertragung bei der Kartenherstellung und Fortführung. Der Auszubildende muß am Ende der Ausbildung in der Lage sein, mehrfarbige Kartenoriginale farbgetrennt herzustellen. Dies beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher manueller Fertigkeiten, aktuelles kartographisches Wissen und den Einsatz technischer Verfahren als Hilfsmittel bei der Kartenherstellung. Die Ausbildung dauert drei Jahre. 1980 wurden in diesem Beruf etwa 300 Jugendliche ausgebildet.